

Wolhusen: Der Gemeinderat informiert

Wolhusen erhält ein Siedlungsleitbild

Der Regierungsrat hat die an der letzten Gemeindeversammlung beschlossene Zonenplanänderung Wiggernweg und das Parkierungsreglement genehmigt. Für die Bauzonenentwicklung muss ein Siedlungsleitbild erarbeitet werden. Die Energiebezügler des Nahwärmeverbands Berghof erhalten Vergütungen aus dem Klimarappen.

Gemäss Kantonalem Richtplan 2009 erarbeiten die Gemeinden Siedlungsleitbilder für ihre mittel- und langfristige Bauzonenentwicklung. Angestrebte Einzonungen für den kurz- und mittelfristigen Entwicklungsbedarf umfassen dabei den Zeitraum von fünf Jahren. Mittel- und längerfristiger Entwicklungsbedarf kann in weiteren Fünfjahresintervallen dargestellt werden. Zudem sollen auch innere Verdichtungs- und Bauzonenreserven dargestellt werden. Die Siedlungsleitbilder

sind Grundlage und Voraussetzung für die bedarfsgerechte, etappierte Erweiterung der Bauzonen. Sie sind auf die kommunale Erschliessungsrichtplanung abzustimmen. Der Gemeinderat hat den Planungsauftrag zum Siedlungsleitbild an Planteam S AG, Luzern, erteilt. In dem zu erarbeitenden Siedlungsleitbild werden insbesondere die Vorstellungen und Möglichkeiten der Gemeinde Wolhusen dargestellt, wo eine Ergänzung der Siedlungsstrukturen stattfinden kann. Ausserdem sollen die Entwicklungsmöglichkeiten in den bestehenden Bauzonen aufgezeigt werden. Das Siedlungsleitbild dient für die nachfolgenden Planungen als Orientierung und ist damit massgebend für die zukünftigen Entwicklungen. Es beinhaltet grundlegende fachliche und politische Weichenstellungen und wird soweit ausgearbeitet, dass die anschliessende Nutzungsplanung und Erschliessungsplanung darauf aufbauen können und idealerweise über eine Basis mit breitem Konsens verfügen. Die Bau- und Umweltkommis-

sion sowie die Bevölkerung werden in den Planungs- und Entwicklungsprozess einbezogen.

Zonenplanänderung Wiggernweg

Der Regierungsrat genehmigte mit Entscheidung Nr. 871 vom 20. August die an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni beschlossene Änderung des Zonenplans im Gebiet Wiggernweg (Grundstücke Nr. 3, 34, 321 und 1041) sowie des Bau- und Zonenreglements (BZR) der Gemeinde Wolhusen (Art. 5 lit. g und s, Art. 11a und Art. 25a). Die aktuelle Ausgabe kann unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/rechtssammlung eingesehen werden.

Nahwärmeverbund Berghof

Die Stiftung Klimarappen investierte im In- und Ausland in treibhausgas-mindernde Projekte. Die Emissionsminderungen werden nach national und international anerkannten Grundsätzen ermittelt und können von der Schweiz zur Erfüllung ihres Redukti-

onsziels angerechnet werden. Die Stiftung Klimarappen finanzierte sich bis 2012 über eine Abgabe auf alle Benzin- und Dieselpimporte in Höhe von 1,5 Rappen pro Liter. Damit wurden jährlich rund 100 Millionen Franken zur Schliessung der Ziellücke frei. So erhielt auch die Nahwärmeverbundanlage Berghof für die Jahre 2009 bis 2012 aus dem Klimarappen 126 100 Franken. Dieser Förderbeitrag wird an die Energiebezügler vergütet. Der Anteil der Schul- und Sportanlage Berghof und damit der Gemeinde beträgt rund 62 000 Franken.

Parkierungsreglement

Der Regierungsrat genehmigte mit Entscheidung Nr. 872 vom 20. August das an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni beschlossene Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement; PR) der Gemeinde Wolhusen. Die aktuelle Ausgabe kann unter www.wolhusen.ch/gemeindeverwaltung/rechtssammlung eingesehen werden.

waltung/rechtssammlung eingesehen werden. Die neuen Bestimmungen treten am 1. August 2014 in Kraft.

Feierabendgespräch

Am Mittwoch, 23. Oktober, 16 Uhr, Werthenstein BioPharma GmbH, Industrie Nord 1, Schachen, findet das gemeinsame Feierabendgespräch der Gemeinden Wolhusen und Werthenstein statt. Die Gewerbetreibenden und Unternehmen erhalten eine persönliche Einladung. Die Gemeinderäte freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Jungbürgerfeier

Am Samstag, 16. November, 18 Uhr, findet die Jungbürgerfeier für den Jahrgang 1995 statt. Die Damen und Herren erhalten eine persönliche Einladung. Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiche Anmeldungen. Hinweis: Morgen Freitag, 20. September, bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung Wolhusen geschlossen. IF

Gedanken einer Kantonspolitikerin

«Radwegglücken im Rottal schliessen»



Wer kennt sie nicht, die Radwegglücken im Rottal! Zwischen der Rotbrücke in Grosswangen und dem Kreisel Gugglern in Buttisholz ist es beispielsweise sehr riskant, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein. Aber auch als Automobilistin, als Lastwagenfahrer oder als Chauffeur mit dem öffentlichen Bus ist man auf dieser Strecke stark gefordert. Will man einen Fahrradfahrer überholen so muss dies sehr wohl überlegt werden. Ebenso heikel ist das Fahren auf einer anderen Strecke, nämlich zwischen Nottwil/Bühl und Oberkirch/Länggass.

Die Notwendigkeit ist offensichtlich

Es gibt viele Gründe, weshalb diese Radwegglücken im Rottal geschlossen werden müssen. Der Wichtigste ist meines Erachtens die Sicherheit. Das Verkehrsaufkommen ist seit der Eröffnung

des Autobahnauffahrt in Rothenburg und der Entwicklung der Gewerbegebiete in Buttisholz und Grosswangen stark gestiegen. Insbesondere wenn Lastwagen und Fahrradfahrer gemeinsam unterwegs sind, ist für beide die Situation sehr gefährlich. Hinzu kommt die offensichtlichen Sanierungsnotwendigkeit der Kantonsstrasse zwischen Grosswangen und Buttisholz. Die Zusammenarbeit zwischen den Oberstufenschulen von Buttisholz und Grosswangen kam unter anderem wegen des fehlenden Radweges nicht zu Stande. Es wäre schlichtweg nicht zumutbar gewesen, die Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad auf diesen Weg zu schicken. Vielleicht wäre auch ein gemeinsamer Ausbau der Fussballanlagen näher geprüft worden, wenn diese besser erreichbar gewesen wären? Schade, dass solche Ideen unter anderem wegen fehlender Radwege nicht weiter verfolgt werden.

Wenn wir so weitermachen geht's bis 2070!

Der Kanton Luzern verabschiedet alle 4

Jahre ein Bauprogramm für die Kantonsstrassen. Die nächste Planung erfolgt für die Periode 2015 bis 2019 und wird gegenwärtig erstellt. Das Bauprogramm stellt im Besonderen das Programm für die Umsetzung des Radroutenkonzepts aus dem Jahr 1994 sicher. Ziel wäre einmal gewesen, dass die im Radwegkonzept enthaltenen Radwege bis Ende 2013 zu 90 Prozent realisiert sind. Wie ist nun der Umsetzungsstand dieses Radwegkonzepts? Per Ende 2012 waren knapp 61 Prozent des ganzen Radroutenkonzepts des Kantons Luzern umgesetzt. In den letzten vier Jahren wurden gerade mal 2.7 Prozent oder 11.3 km realisiert. Wenn die Umsetzung in diesen langsamen Schritten weitergeht, dann ist das Radroutennetz erst im Jahr 2070 komplett!

Mangelt es am Geld?

Bremsend für die Realisierung der Projekte sind u.a. die Finanzen. Der Kanton Luzern steht vor einer anspruchsvollen Budgetdebatte und da versteht es sich von selbst, dass keine neuen und nicht

geplanten Vorhaben realisiert werden können. Aber vielleicht könnte eine neue Finanzierungsform geprüft werden: der Kanton Luzern investiert jährlich über 55 Millionen Franken in den Strassenbau. Wenn all diese Vorhaben 5 Prozent einfacher, zweckmässiger und somit günstiger umgesetzt würden, wären bereits gegen 3 Millionen Franken frei, welche in die Vervollständigung des Radroutennetzes investiert werden könnten. Zuhause macht man es doch auch so: wenn man mehrere Dinge braucht, muss man sich entscheiden. Will man ein teures, qualitativ hochwertiges Produkt und verzichtet auf eine andere Anschaffung? Oder man kauft etwas Kostengünstigeres und kann sich dafür noch etwas Anderes leisten? Dies sollte doch auch mit öffentlichen Geldern möglich sein.

Wie geht es weiter?

Der Radweg Grosswangen/Rot bis Buttisholz/Gugglern und derjenige von Nottwil/Bühl bis Oberkirch/Länggass sind beide im sogenannten «Topf B», das

heisst deren Realisierung ist für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Grosswangen und Buttisholz werden alles daran setzen, dass diese beiden Bauvorhaben im neuen Bauprogramm für die Kantonsstrassen in den «Topf A» gelangen und somit tatsächlich in den nächsten Jahren realisiert werden können. Dazu haben wir dem Regierungsrat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Wir möchten Antworten auf verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Radroutenkonzept und insbesondere den beiden Projekten unserer Region. Wir hoffen danach für die Debatte im Kantonsrat bereit zu sein. In der Zwischenzeit heisst es einfach: Rücksicht nehmen, vorsichtiger sein als sonst wo. Dies gilt für die motorisierten und die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden.

*Yvonne Hunkeler,
Kantonsrätin CVP Grosswangen*

An dieser Stelle schreiben Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus unserem Leserkreis zu einem frei gewählten Thema.

Fortsetzung von Seite 1

Dienst am Nächsten

Der Anerkennungspreis 2013 geht an einen der ältesten Vereine in Buttisholz, den Samariterverein. Er wird von Vreni Helfenstein präsidiert und zählt heute 30 Mitglieder. Dieser Verein, der gerade sein 75-jähriges Bestehen feiert, kann also auf eine lange Geschichte zurückblicken. Aus einer Not heraus wurde der Samariterverein Buttisholz kurz vor dem zweiten Weltkrieg gegründet. Seit 1965 organisiert der Samariterverein Buttisholz in regelmässigem Abstand die Blutspendeaktion. Weitere wichtige Dienste dieses Vereins sind die gut besuchten Nothelferkurse und die Erstversorgung bei Notfällen an verschiedenen örtlichen Veranstaltungen. «Bis spät in die Nacht warten sie und versorgen geduldig die kleineren und grösseren «Bobolis». Natürlich muss man dabei stets einen klaren Kopf behalten, denn gerade bei grösseren Unfällen ist die Erste Hilfe lebenswichtig.» führt Werner Bühler weiter aus. Stellvertretend für alle Buttisholzer Samariter und Samariterinnen nimmt Theres Häller-Steinmann, Aktivenmitglied, das «Ahornblatt» dankend entgegen. «Wir setzen uns für gross und klein ein. Ganz nach dem Motto: Samaritersach esch Herzessach.»

Region: Wakeboardanlage und Napfpark Wiggertal

Gemeinsames Projekt?

Die Initianten des Napfparkprojektes Wiggertal und der Wakeboardanlage Ruswil planen eine kombinierte Freizeitanlage. Die Suche nach einer geeigneten Landfläche dürfte nicht einfach werden.

Der Campingtourismus sei in einem enormen Wachstum, schreiben die beiden Initianten Willi Bernet (Napfpark Wiggertal) und Bruno Zemp (Wakeboardanlage Ruswil) in einer gemeinsamen Medienmitteilung. Sowohl das Tourismusprojekt Napfpark (Holzblockhaus, Restaurant, Hotel und Campingplatz) wie auch die Wakeboardanlage (wakeboarden auf einem künstlichen See) wurden in der Planungsphase finanziell unterstützt durch die neue Regionalpolitik (NRP).

Die geplante Wakeboardanlage im Rüediswiler Moos wurde im Oktober 2012 vom Regierungsrat gestoppt (wir berichteten darüber). Begründet wurde der Entscheid der Regierung damals

wegen fehlendem öffentlichem Interesse und fehlenden Fruchtfolgeflächen. Willi Bernet und Bruno Zemp wollen nun einen gemeinsamen Weg gehen. Ziel sei eine kombinierte Freizeitanlage mit Campingplatz und Wakeboardanlage in einer sinnvollen Grösse und in einem finanziell tragbaren Rahmen zu realisieren. Der Park würde so gestaltet, dass auf dem Damm um den See mehrere Bungalows mit Veranda ihren Platz hätten. Am See wäre ein Sandstrand und ein kleines Restaurant mit Terrasse und Lounge vorgesehen. Daran angegliedert wäre der Campingplatz mit Abenteuerspielplatz.

Potenzial vorhanden

Der Campingtourismus sei in einem enormen Wachstum und auch das Wakeboarden werde immer populärer, sind die beiden Initianten überzeugt. In Deutschland gebe es über 70 solcher Anlagen, in der Schweiz dagegen nur gerade eine. Willi Bernet und Bruno Zemp: «Beide Vorhaben zu vereinen,

würde eine hervorragende Nutzung der Synergien bedeuten. Zudem würden sich die beiden Projekte optimal ergänzen.»

Auf der Suche nach geeignetem Standort

Laut den Initianten sei es nun wichtig, einen geeigneten Standort zu finden. Dies werde aber auf Grund der Auflagen bezüglich Fruchtfolgeflächen kein einfaches Unterfangen werden, sind sich Bernet und Zemp bewusst. Gesucht werde eine Fläche von mehreren Hektaren in der Region Willisau, Wiggertal, Rottal, welche die Initianten im Baurecht nutzen könnten.

Weiter möchten Willi Bernet und Bruno Zemp mit den Gemeinden und Behörden wieder ins Gespräch kommen. «Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Anlage für eine Gemeinde und für die gesamte Region ein Vorteil wäre und damit weit über die Landesgrenzen hinaus für Bekanntheit sorgen würde.» EO/PD

ANZEIGER VOM Rottal

Wochenzeitung für das Rottal/Region

Verlag: Meyer Rottal Druck AG, Ruswil
Telefon 041 495 19 19, Fax 041 495 10 65
redaktion@rottaler.ch, www.rottaler.ch

Verlagsleitung: Roland Meyer
Satz: Meyer Rottal Druck AG, Ruswil
Redaktion: Erwin Ottiger (Leitung, Redaktor BR), Monika Burger-Schwarzentruber, Roland Meyer, Michael Wyss.
Freie Mitarbeitende: Hannes Bucher, Gertrud Kaufmann-Meyer, Josef Stirnimann-Maurer, Ramona Meyer-Stöckli, Tobias Meyer, Willi Rölli.
Redaktionsschluss: Dienstagmorgen 8 Uhr (Verbandsbeiträge Montagmorgen 8 Uhr). Von dieser Regelung ausgenommen sind Berichte über aktuelle Ereignisse.
Insertpreise pro mm-Zeile: Annoncen / Stellen s/w Fr. 0.61, vierfarbig Fr. 0.79 – Textabschluss s/w Fr. 0.71, vierfarbig 0.89 – Reklamen s/w Fr. 1.96, vierfarbig Fr. 2.14 – Kopffeld Front (54x70 mm) Fr. 260.– – Fussfeld Front (54x70 mm) Fr. 200.–.

Ein Mitglied der Zeitungskombination